

Bauwerksverzeichnis

Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen

mit 4. Tektur vom 22.01.2007 zur Planfeststellung vom 30.07.1999

mit 2. Tektur vom 15.09.2005 zur Planfeststellung vom 30.07.1999

Planfeststellung

mit Tektur vom 05.12.2002 zur Planfeststellung vom 30.07.1999

Bundesstraße 2 München – Weilheim

Entlastungstunnel Starnberg

Neubau

von Bau-km 0+000 bis Bau-km ~~2+665~~ ³⁺¹²⁰

von Str.-km ~~24,460~~ bis Str.-km 27,120
^{24,000}

<p>Aufgestellt: München, den 30.07.1999 Straßenbauamt</p> <p></p> <p>ltd. BD Schäfer</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Nr. 32-4354.2-B2-13 München, 22.02.2007 Die Übereinstimmung mit der Urschrift beglaubigt: München, 12.03.2007</p> <p> Hofmann Regierungsinspektor z. A.</p> <p></p>
---	---

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0 + 000 bis 2+665 Str.km 27,120 bis 24,460 24,00	Bundesstraße 2 (s)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Verlegung der Bundesstraße 2 (s) durch den Bau eines Entlastungstunnels in der angegebenen Länge gemäß vorliegenden Lage- und Höhenplänen.</p> <p>Der Tunnel folgt aus Richtung Süden bis zur Einmündung Lindenerweg/Almeidaweg dem Verlauf der B 2, weicht dann nach Westen in den Schloßberg ab und folgt ab Tutzinger Hofplatz wieder dem Verlauf der Bundesstraße 2.</p> <p>Die Trassierungselemente in Lage und Höhe entsprechen den Belangen von Geologie, Hydrologie, Überdeckung und Schutz der bestehenden Bebauung.</p> <p>Die bituminös befestigte Fahrbahn im südlichen Abschnitt beträgt 7,50 m. Sie entspricht dem Regelquerschnitt RQ 10,5 gemäß RAS-Q 1996 und setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 2 Fahrstreifen zu je 3,50 m = 7,0 m - 2 Randstreifen zu je 0,25 m = 0,50 m - Zusätzlich erhält die Bundesstraße noch beidseitig einen unbefestigten Seitenstreifen (Bankett) von 1,50 m Breite.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Im Bereich der Rampen und des Tunnels beträgt die Fahrbahnbreite 7,50 m mit beidseitigen Notgehwegen von jeweils 1,0 m Breite.</p> <p>Im Bereich der Pannenbuchten im Tunnel wird der Querschnitt um eine Standspur von 2,50 m aufgeweitet.</p> <p>Im Anschluss an die nördliche Tunnelrampe wird die Bundesstraße 2 an den Bestand angeglichen mit Fahrspuren von 3,25 m Breite.</p> <p>Daran schließen beidseits Gehwege mit 2,0 m Breite an.</p> <p>Im Bereich der bestehenden Bahnüberführung können durch die beengten Platzverhältnisse die Richtungsfahrbahnen der B 2 jeweils nur in einer Breite von 3,50 m ausgeführt werden. 3,25</p> <p>Die Mindestquerneigung der Fahrbahn beträgt 2,5 %.</p>

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Als Fahrbahn im Tunnel wird aus Gründen der Aufhellung und der längeren Lebensdauer eine Betondecke vorgesehen.</p> <p>Die Straßenbefestigung außerhalb des Tunnels erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien (RStO-86, Fassung-89). 01</p> <p>Die Oberflächenentwässerung im südlichen Bereich des Bauanfangs erfolgt im Dammbereich flächig über die Bankette.</p> <p>Im Einschnittsbereich erfolgt die Entwässerung über Mulden mit Erdschwellen entsprechend lfd. Nr. 4.</p> <p>Im nördlichen Bereich der B 2 außerhalb des Tunnels wird das anfallende Oberflächenwasser, wie bisher, über Einlaufschächte in Tagwasserkanäle eingeleitet und zu den Vorflutern geleitet.</p>

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	0 + 050 bis 0 + 300	südl. Abfahrtsrampe von der B 2 (südl. Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Tunnelentwässerung siehe unter lfd. Nr. 25</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p> <p>Die Umfahrung der Tunnelrampe Richtung Starnberg erfolgt mit einer einspurigen Richtungsfahrbahn. Die bituminös befestigte Fahrbahnbreite beträgt 5,0 m. Die Richtungsfahrbahn beginnt mit einem 3,75 m breiten Ausfädelungstreifen der B 2. Die Richtungsfahrbahn wird Bestandteil der Bundesstraße.</p> <p>Der unbefestigte Seitenstreifen (Bankett) erhält eine Breite von 1,50 m. Dies entspricht dem Querschnitt Q 2 der RAS-K-2.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung erfolgt flächig über die Bankette bzw. im Einschnittsbereich über Mulden mit Erdschwellen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0 + 030 bis 0 + 420	nördliche Auffahrts- rampe auf die B 2 (nördliche Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Die nördliche Umfahrung der Tunnelrampe Richtung Pöcking erfolgt mit einer einspurigen Richtungsfahrbahn, die mit einer 3,75 m breiten Einfädelungsspur an die B 2 anbindet. Die Umfahrung wird Bestandteil der Bundesstraße. Die bituminös befestigte Fahrbahnbreite der Richtungsfahrbahn beträgt 5,0 m. Der unbefestigte Seitenstreifen (Bankett) erhält eine Breite von 1,50 m. Die Oberflächenentwässerung erfolgt flächig über die Bankette bzw. im Einschnittsbereich über Mulden mit Erdschwellen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0 + 000 bis 0 + 150	Entwässerungsmulde mit Erdschwellen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Bau von 2,0 m breiten Entwässerungsmulden mit Erdschwellen zur Ableitung des Oberflächenwassers in den Untergrund. Bei Bedarf werden zusätzlich Sickerschächte angeordnet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
5	0 + 190 bis 0 + 210 rechts 0 + 235	Grundstückzufahrt	a) Grundstückseigentümer b) Grundstückseigentümer	Die unmittelbare Zufahrt von der Bundesstraße 2 zum Anwesen Fl. Nr. 512 wird geschlossen. An ihrer Stelle wird eine neue Zufahrt (Breite 4,50 m) über die parallel zur B 2 geführten Ortsstraße errichtet, die in die Franz-Heidinger-Straße mündet und somit an die Bundesstraße Anschluß erhält. Straßenaufbau in bituminöser Bauweise. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0 + 190 bis 0 + 220 rechts 0 + 235	kombinierter Geh- und Radweg	a) b) Stadt Starnberg	Anschluss des kombinierten Geh- und Radweges Richtung Pöcking an die Ortsstraße. Der Geh- und Radweg wird im Anschlussbereich auf einer Breite von 2,50 m bituminös befestigt. Beidseitig des Geh- und Radweges werden unbefestigte Seitenstreifen mit einer Breite von 0,5 m vorgesehen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
7	0 + 235 0 + 210 bis 0 + 315 rechts	Ortsstraße	a) - b) Stadt Starnberg	Bau einer Ortsstraße zur Erschließung des Anwesens Fl. Nr. 512. Sie dient ebenso dem Geh- und Radwegverkehr entlang der Bundesstraße in Richtung Pöcking. Die Ortsstraße bzw. kombinierte Geh- und Radweg mündet in die Franz-Heidinger-Straße.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Ortsstraße wird auf einer Breite von 4,50 m bituminös ausgebaut. Beidseitig werden unbefestigte Seitenstreifen mit einer Breite von 0,75 m ausgebildet. 1,00 Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
8	0 + 320 rechts	Einmündung der Franz-Heidinger-Straße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die bestehende Einmündung wird an die Abfahrtsrampe von der Bundesstraße 2 angepasst. Die Einmündung wird richtliniengemäß mit einem Fahrbahnteiler versehen. Das Abbiegen in die Franz-Heidinger-Straße erfolgt aus Richtung Pöcking über die südliche Umfahrung der Tunnelrampe. Aus Richtung Starnberg erfolgt das Abbiegen über eine Linksabbiegespur parallel zur Tunnelrampe.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Einfahrt in die B 2 Richtung Pöcking erfolgt indirekt über die südliche Umfahrung der Tunnelrampe, Richtung Starnberg, und eine Verbindung zur nördlichen Umfahrung, Richtung Pöcking.</p> <p>Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
9	0 + 300 bis 0 + 450	komb. Geh- und Radweg	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	<p>Der bestehende Geh- und Radweg Richtung Pöcking wird verlegt und quert die Einmündung der Franz-Heidinger-Straße.</p> <p>Der kombinierte Geh- und Radweg wird auf einer Breite von 2,50 m bituminös befestigt und erhält beidseitig unbefestigte Seitenstreifen (Bankette) mit einer Breite von 0,5 m.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0 + 420 rechts 0 + 450 rechts	Ortsstraße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die direkte Verbindung von der Grubenstrasse zur B2 ist nur Die bestehenden Ortsstraßen werden angepasst (Grubenstraße und Heimstettenweg). für Fußgänger und Radfahrer zulässig. * Der Straßenaufbau erfolgt wie derzeit vorhanden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
11	0 + 320 rechts bis 0 + 550 0 + 420 links bis 0 + 550	Ortsstraße (oberirdischer südlicher Anschluss an die Stadt Starnberg)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Stadt Starnberg	Die nördliche und südliche Umfahrung der Tunnelrampe wird fortgeführt und an den Bestand angeschlossen. Im Einmündungsbereich der Franz-Heidinger-Straße wird der Querschnitt der südlichen Rampenumfahrung durch die Anordnung einer Linksabbiegespur verbreitert mit einer Fahrspurbreite von 3,25 m. 3,75 Im Anschluss daran erfolgt die Angleichung an den Bestand Richtung Starnberg.

*An der Einmündung Heimstettenweg ist zukünftig nur noch die Einfahrt in die B2
alt Richtung Osten und die Ausfahrt von Westen kommend möglich.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	0+355 links 0+200 bis 0+460 links	Zufahrt Betriebsgebäude Süd und zu den landwirtschaftlichen Flächen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - bzw. Grundstückseigentümer	Die Straßenbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien. Die Oberflächenentwässerung erfolgt im Dammbereich flächig über die Bankette sowie, wie bisher, über Einlaufschächte in Tagwasserkanäle. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Bau einer Zufahrt zum Betriebsgebäude. Das Betriebsgebäude wird von der nördlich der Tunnelrampe verlaufenden Parallelfahrbahn aus angefahren.* Die Zufahrt zum Betriebsgebäude wird in bituminöser Bauweise hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

* und Erschließung der Landwirtschaftlichen Flächen.
Die Zufahrt ab Betriebsgebäude bzw. Grenze Ausgleichsfläche verbleibt im Eigentum des Grundeigentümers. Von der B2 bis zum Betriebsgebäude wird für den Grundeigentümer ein Fahrrecht vorgesehen.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	0 + 430	Verbindung nördlicher und südlicher Umfahrung Tunnelrampe	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Zur Ermöglichung der Fahrbeziehung Franz-Heidinger-Straße, Pöcking, wird eine Verbindung zwischen nördlicher und südlicher Umfahrung Tunnelrampe erstellt. Breite 7,50 m, bituminös befestigt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
14 (s. a. Unterlage 7.3)	0 + 320 rechts (Str.km 26,80) 0 + 420 links (Str.-km 26,70) bis 1 + 400 (Einnündung Dinard Straße Str.-km 25,710)	Abstufung der bestehenden B 2 zur Ortsstraße	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Stadt Starnberg	Die bestehende Bundesstraße 2 verliert im angegebenen Bereich die Bedeutung einer Bundesstraße. gemäß §2 (6) FStrG Sie wird deshalb in diesem Bereich zur Ortsstraße abgestuft. Die Abstufung gemäß § 2 Abs. 4 des FStrG erfolgt in einem gesonderten Verfahren.
15	0 + 375 bis 435 links	Betriebsgebäude	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Bau des Betriebsgebäudes mit den erforderlichen Technischen Einrichtungen für den Tunnelbetrieb. Das Gebäude enthält: - Elektrobetriebsräume - Lüftungszentrale - Schaltzentrale - Stabsraum für Einsatzkräfte - Nebenräume. Unmittelbar am Betriebsgebäude wird ein Funkmast errichtet.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das eingeschossige Gebäude ist ca. 60 m lang und 15 m breit. Die Aussenluft wird über einen Lüftungsschacht im Betriebsgebäude und über einen Anbindungskanal den Lüftungskanälen im Tunnel zugeführt.</p> <p>Das Betriebsgebäude wird von der nördlich der Tunnelrampe verlaufenden Parallelfahrbahn aus angefahren und wird in die Böschung eingebunden.</p> <p>Von der Fahrbahn aus ist somit nur der Lüftungskamin mit einer Höhe von ca. 5 m Λ sichtbar. sowie der Funkmast</p> <p>Für die Aussengestaltung wird in Abstimmung mit der Stadt Sarnberg ein Architekt eingeschaltet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0 + 225 bis 0 + 425	Rampenbauwerk Süd	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Die Tunnelrampe wird als Trogbauwerk mit Rechteckquerschnitt ausgebildet. Die Gesamtkonstruktion wird in Beton ausgebildet. Die Länge der Rampe beträgt 200 m bei einem maximalen Längsgefälle von 3,5 %. Im Rampenbereich wird eine Schlitzrinne zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorgesehen. Von den Ablaufschächten der Schlitzrinne wird das Abwasser über Querleitungen in die Schächte der Sammelleitung geführt, von wo es bis zum Tunnel-Tiefpunkt fließt. Die Wassermenge, die mit Hilfe einer Freispiegelleitung in den vorhandenen Kanal geleitet werden kann, wird vorher gesammelt und abgeleitet. Im Tunnel-Tiefpunkt wird das übrige Wasser im Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 25) gesammelt und über eine Druckleitung ins städtische Entwässerungsnetz geleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
17	0 + 425 bis 0 + 506	Tunnel offene Bauweise Süd	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Tunnel wird in diesem Bereich als geschlossener rechteckiger Rahmen erstellt. Die Ausführung erfolgt in offener Baugrube. Das Profil ist aus dem Regelquerschnitt "offene Bauweise Süd" ersichtlich (Unterlage 6). Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0 + 506 bis 2 + 210	Tunnel, bergmännischer Bereich	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Tunnel wird in diesem Bereich in bergmännischer Bauweise erstellt. Kommt die Spritzbetonbauweise mit Druckluft zur Anwendung, so wird der Abschnitt von Bau-km 2 + 075 bis Bau-km 2 + 210 zur Minimierung der Setzungen in bergmännischer Deckelbauweise aufgeföhren. Kommt die Schildbauweise zur Ausführung, endet der bergmännische Bereich bei Bau-km 2 + 195. Die Profile sind den nachrichtlich beigegebenen Regelquerschnitten zu entnehmen. Der Tunnel fällt von beiden Portalen ausgehend mit einem Längsgeföhle von 3,5 % ab. Der Wannentiefpunkt liegt bei Bau-km 1 + 873.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
19	0 + 620 bis 0 + 760 links 0 + 540 bis 0 + 770 rechts	Grundwasserüber- leitung Süd	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Im Bereich der Pannenhuchten (Ifd. Nr. 22 im Bauwerks- verzeichnis) der Notausstiege (Ifd. Nrn. 20 u. 21 im Bauwerksverzeichnis) und der Betriebskaverne (Ifd. Nr. 25 im Bauwerksverzeichnis) wird der Querschnitt aufgeweitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
				Auf der Südseite des Tunnels bei Bau-km 0 + 680 wird ein Sammelschacht angeordnet, von dem aus Sammelstellen knapp oberhalb des wasserstauenden Untergrundes angeordnet werden. Die Länge des westlichen Stollens beträgt ca. 150 m, die Länge des östlichen Stollens ca. 100 m.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Vom Sammelschacht aus wird eine Dükerleitung unter den Tunnel hindurch zu einer Versickerungsanlage auf der Nordseite des Tunnels geführt.</p> <p>Vom Versickerschacht aus bei Bau-km 0 + 690 auf der Nordseite des Tunnels wird das gesammelte Wasser über maximal 70 m Länge unterirdisch angeordneter Horizontaldrainns wieder in die durchlässigen Bodenschichten versickert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
20	0 + 970 links 996 1 + 023	Notausstieg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	30 - 5 Der Notausstieg besteht aus einem ca. 27 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 5 m, der vom Tunnel abgesetzt durch einen Λ-kurzen-Querstoßen erreichbar ist. 70 m langen Schrägstollen mit 10% Steigung erreichbar ist. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	1 + 300 links 1 + 323	Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 20 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 5 m, der vom Tunnel abgesetzt durch einen kurzen Querstellen- erreichbar ist- ca. 30 m langen Stollen erreichbar ist. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
22	1 + 010 bis 1 + 060 rechts 1 + 100 bis 1 + 150 links 1 + 620 bis 1 + 670 rechts 1 + 745 bis 1 + 795 links	Pannengebühren	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Für jede Fahrtrichtung werden zwei Pannengebühren angeordnet. (Davon zwei beim Tiefpunkt des Tunnels). Die Gestaltung der Gebühren erfolgt gemäß den einschlägigen Richtlinien. Die Länge der Gebühren beträgt jeweils 40 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	1 + 200 bis 1 + 300	Injektionsabdeckung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Bei der Spritzbetonbauweise wird zur Vermeidung größerer Setzungsschäden an den Gebäuden zwischen den Fundamenten dieser Gebäude und dem Tunnelgewölbe der anstehende Boden durch Injektionen verfestigt. Die Injektionen werden von Unterlage aus vorgenommen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
24	1 + 750 bis 2 + 100	Grundwasserüberlei- tung Innenstadt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	An voraussichtlich zwei Stellen werden im Tunnel seitliche Querschnittserweiterungen vorgesehen, in denen die Einrichtung für eine Grundwasserüberführung eingebaut wird. Die genaue Lage der zur Dükerung vorgesehenen Tunnelquerschnitte wird im Zuge der baureifen Planung festgelegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.
25	1 + 790 links	Regenrückhaltebecken mit Betriebskaverne und Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Seitlich vom Tunnel abgesetzt befindet sich ein Regenrückhaltebecken mit Sandfang und Ölabscheider, in dem das im Tunnel anfallende Wasser gesammelt und über eine Druckleitung durch den benachbarten ca. 36-m-tiefen 24 m tiefen Notausstiegsschacht ins städtische Entwässerungsnetz geleitet wird.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>In der Kaverne über dem Rückhaltebecken befinden sich die Betriebsräume für die Pumpenanlagen.</p> <p>Der Zugang vom Tunnel erfolgt von der Pannenbucht aus durch einen Querstollen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.</p>
26	2 + 195 bis 2 + 303	Tunnel offene Bauweise Nord	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	<p>Der Tunnel wird in diesem Abschnitt als Rechteckquerschnitt erstellt. Im Fall der Spritzbetonbauweise beginnt die offene Bauweise erst bei Bau-km 2 + 210.</p> <p>Bei der Konstruktion des Bauwerks in offener Bauweise wird der Deckel auf die Bohrfähle aufgelagert.</p> <p>Das Profil ist aus dem Regelquerschnitt "offene Bauweise Nord" ersichtlich (Unterlage 6).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland und die Stadt Starnberg.</p> <p>Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstettener Straße wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.</p>

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	1 + 750 bis 2 + 075	Injektionskörper	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Bei der Spritzbetonbauweise wird zur Vermeidung von Setzungen an der Oberfläche ein Injektionskörper erzeugt, der über und seitlich des Tunnels liegt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
28	2 + 226	Grundwasserüber- leitung	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Beidseitig des Tunnels werden zwei Dükerschächte erstellt, die durch eine Rohrleitung, die unterhalb des Tunnelbauwerks geführt wird, miteinander verbunden werden. Auf der Nordseite des Tunnels wird mittels horizontaler Dränrohre das Grundwasser gesammelt, über die Dükerschächte wird das gesammelte Grundwasser auf die südliche Seite geführt und über horizontale Dränrohre wieder der wasserführenden Kiesschicht zugeführt. Die horizontalen Dränrohre haben eine Länge von ca. 50 m. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
29	2 + 303 bis 2 + 405	Rampenbauwerk Nord	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Die Tunnelrampe wird als Trogbauwerk mit Rechteckquerschnitt ausgebildet. Die Länge der Rampe beträgt 102 m bei einem maximalen Längsgefälle von 3,5 %. Im Rampenbereich wird eine Schlitzrinne zur Aufnahme des Oberflächenwassers vorgesehen. Von den Ablaufschächten der Schlitzrinne wird das Abwasser über Querleitungen in die Schächte der Sammelleitung geführt, von wo aus es bis zum Tiefpunkt fließt. Im Tunnel-Tiefpunkt wird das Wasser im Regenrückhaltebecken (lfd. Nr. 25) gesammelt und über eine Druckleitung ins städtische Entwässerungsnetz geleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßenverwaltung - und die Stadt Starnbeg. - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstetterer Straße wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30 (s. a. Unterl. 7.3)	Einmündung Dinardstraße (Str.-km 25,005) bis km 2 + 280 (Str.-km 25,710)	Bundesstraße 2 Abstufung zur St 2063 neu	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Freistaat Bayern	Durch den Bau des Entlastungstunnels verliert die Bundesstraße 2 zwischen der Einmündung Dinardstraße bis Bau-km 2 + 280 (Leutstettener Straße) ihre Verkehrsbedeutung als Bundesstraße und wird zur Staatsstraße abgestuft (§ 2 Absatz 4 FStrG).
31 (s. a. Unterl. 7.3)	St 2070/Einmündung B 2 (Str.-km 0 + 480) bis Str.-km 4,270 der St 2070	Staatsstraße 2070 Abstufung zur Ortsstraße bzw. Gemeindeverbindungsstraße neu	a) Freistaat Bayern b) Stadt Starnberg	Durch den Bau des Entlastungstunnels verliert die Staatsstraße 2070 zwischen Str.-km 4,270 (Ortsteil Söcking) ihre Verkehrsbedeutung als Staatsstraße und wird wie folgt abgestuft: von Str.-km 0,480 (Einmündung in B 2 alt) bis Str.-km 3,330 (OD-Grenze) zur Ortsstraße, Art. 46 Abs. 2 BayStrWG und von Str.-km 3,330 (OD-Grenze) bis Str.-km 4,270 (Ortsteil Söcking) zur Gemeindeverbindungsstraße, Art. 46 Abs. 1 BayStrWG.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	2 + 210 bis 2 + 280	nördlicher Anschlußast (oberirdischer nördlicher Anschluß an die Stadt Starnberg)	a) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - b) Freistaat Bayern	Die zur St 2063 neu abzustufende B 2 alt wird von Bau- km 2 + 210 bis 2 + 280 an den Bestand angeschlossen. Der Querschnitt wird entsprechend Unterlage 7.1, Blatt 3, ausgeführt. Die beidseits vorhandenen Gehwege werden verlegt und an den Bestand angeschlossen. Die Straßen- und Gehwegbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien. Die Oberflächenentwässerung erfolgt, wie bisher, über Einlaufschächte in den Tagwasserkanal. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - und die Stadt Starnberg. - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunkts Leutstettener Straße wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	2 + 280 2 + 450 links 2 + 570 rechts	Einmündung Rheinlandstraße Einmündung Leutstettener Straße Einmündung Sellenweg Einmündung Uhrestraße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die bestehenden Einmündungen werden angepasst. Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung –.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
33	2 + 280 2 + 450 links 2 + 570 rechts 2+790 links 2+810 rechts 2+960 rechts	Einmündung Rheinlandstraße Einmündung Leutstettener Straße Einmündung Seilerweg Einmündung Uhdestraße Einmündung Moosstraße Einmündung Perchastraße Einmündung Strandbadstraße	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die bestehenden Einmündungen werden angepasst. Die Kosten für den Umbau der Kreuzung Leutstettener Straße werden gemäß § 12 (3a) FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Stadt Starnberg aufgeteilt. Die bestehende Einmündung wird angepasst. Kostentragung entsprechend Lfd. Nr. 32 Die Lichtsignalanlage entfällt. Es ist nur noch ein Rechtseinbiegen von Richtung Starnberg in die Uhdestraße und ein Rechtsausfahren in Richtung München möglich. Kostentragung entsprechend Lfd. Nr. 37 Die bestehende Einmündung wird angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die bestehende Einmündung wird angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die bestehende Einmündung wird angepasst. Kostentragung entsprechend Lfd. Nr. 52 Die Kosten der Kreuzungsänderungen trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstrassenverwaltung -

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	2 + 280 bis 2 + 430	nördliche Abfahrtsrampe von der Bundesstraße 2 (nördliche Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Die Umfahrung der Tunnelrampe Richtung Starnberg erfolgt mit zwei durchgehenden Richtungsfahstreifen mit einer Breite von jeweils 3,25 m. Sie wird Bestandteil der Bundesstraße. Im Bereich der Bahnüberführung erfolgt die Einengung auf eine Gesamtbreite von 5,90 6,0 m (zwei Fahrspuren mit je 3,0 m) Für die Einmündung in die südliche Leutstettener Straße wird eine Linksabbiegespur vorgesehen. Parallel zur Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen. Die Straßen- und Gehwegbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Einlaufschächte in den bestehenden Tagwasserkanal.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
35	2 + 280 bis 2 + 430	südliche Auffahrtsrampe auf die Bundesstraße 2 (südliche Umfahrung Tunnelrampe)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - und die Stadt Starnberg - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstettener Straße wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt. Für die Umfahrung der Tunnelrampe Richtung München stehen zwei Fahrstreifen mit einer Breite von je 3,25 m zur Verfügung, die im Bereich der Bahnüberführung auf eine Gesamtbreite von 500-6,0 m (zwei Fahrspuren mit je 3,0 m) geführt werden 3,50 m-eingeengt werden. Sie wird Bestandteil der Bundesstraße. Parallel zur Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen. Die Straßen- und Gehwegbefestigung erfolgt in bituminöser Bauweise gemäß den einschlägigen Richtlinien.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Einlaufschächte in den bestehenden Tagwasserkanal.
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland <ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraßenverwaltung - und die Stadt Starnberg. - Die Kostenbeteiligung der Stadt Starnberg im Bereich des Knotenpunktes Leutstetterer Straße wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.
36	2 + 420 bis 2 + 450	Fußgängerunterführung	a) – b) Stadt Starnberg entfällt	Die Bahnlinien Garmisch-München wird zu beiden Seiten der Fahrbahn mittels einer Fußgängerunterführung unterquert, die hinter den Brückenwiderlagern geführt wird. Lichte Höhe $\geq 2,50$ m Lichte Weite $\geq 2,50$ m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	2 + 560 links	Anschluß der Staatsstraße 2063 (Gautinger Straße)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	Die Staatsstraße 2063 (Gautinger Straße) wird an die Bundesstraße 2 angepasst. Der Rechtseinbieger von der Gautinger Straße in die Münchner Straße erhält eine freilaufende Rechtseinbiegespur. Der Geradeausverkehr in die Uhdestraße sowie der Linkseinbieger in die Münchner Straße erhalten eigene Aufstellspuren. Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung -.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
37	2 + 560 links	Anschluß der Staatsstraße 2063 (Gautinger Straße)	a) Freistaat Bayern b) Freistaat Bayern	<p>Die Staatsstraße 2063 (Gautinger Straße) wird an die Bundesstraße 2 angepasst.</p> <p>Die Lichtsignalanlage an der Einmündung Gautinger Straße – Uhdestraße entfällt.</p> <p>Folgende Verkehrsbeziehungen sind zukünftig möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechtsinbiegen von der Gautinger Straße in die B2 in Richtung Starnberg - Rechtsausfahren von der B2 aus Richtung München in die Gautinger Straße <p>Die Kosten der Änderung trägt die Bundesrepublik-Deutschland – Bundesstrassenverwaltung – werden gemäß § 12 (3a) FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern aufgeteilt.</p>

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
38 (s. a. Unterl. 7.2)	0 + 000 bis 0 + 550 2 + 250 bis 2 + 300 beidseitig 2 + 300 bis 2 + 450 rechts 2 + 450 bis 2 + 665- beidseitig 3+120	Erdkabel	a) FAW E-ON Bayern AG b) FAW E-ON Bayern AG	Das Erdkabel wird, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen angepasst und verlegt. Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
39 (s. a. Unterl. 7.2)	0 + 450 bis 0 + 550 2 + 210 bis 2 + 300 beidseitig 3+120 2 + 300 bis 2 + 450 rechts -beidseitig	Erdgasleitung	a) Erdgas Südbayern b) Erdgas Südbayern	Die Erdgasleitung wird, soweit erforderlich, verlegt. Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.
40 (s. a. Unterl. 7.2)	0 + 250 bis 0 + 550 beidseitig 2 + 210 bis 2 + 300 beidseitig 2 + 300 bis 2 + 450 rechts 2 + 450 bis 2 + 580 beidseitig 2+740 bis 3+000 beidseitig	Fernmeldekabel	a) Deutsche Telekom b) Deutsche Telekom	Das vorhandene Fernmeldekabel wird, soweit erforderlich, verlegt und den Ausbauerfordernissen angepasst. ⁶⁸ Die Kostentragung regelt sich nach §§-50 ff Telekommunikationsgesetz (TKG), soweit die Leitungen in öffentlichem Grund liegen, ansonsten nach bürgerlichem Recht.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
41 (s. a. Unterl. 7.2)	0 + 000 bis 0 + 550 2 + 210 bis 2 + 300 beidseitig 2 + 300 bis 2 + 580- rechts 3+120	Abwasserkanal	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Der bestehende Abwasserkanal wird, soweit erforderlich, verlegt. Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.
42 (s. a. Unterl. 7.2)	0 + 450 bis 0 + 550 2 + 210 bis 2 + 280- beidseitig 3+120	Wasserversorgungs- leitung	a) Stadt Starnberg b) Stadt Starnberg	Die Wasserversorgungsleitung wird verlegt und, soweit erforderlich, an die neuen Verhältnisse angepasst. Die Kostentragung erfolgt nach privatrechtlicher Regelung.

**VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
43	0 - 140 rechts	Wendeschleife	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstrassenverwaltung -	Bau einer Wendeschleife für Betriebsfahrzeuge zur Wendemöglichkeit vom Betriebsgebäude in Richtung Starnberg und für Landwirtschaftliche Fahrzeuge. bituminöser Die Befestigung erfolgt in wassergebundener Bauweise. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstrassenverwaltung -

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44	0 + 723 rechts	Notausstieg	a) - b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 18 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 5 m der vom Tunnel direkt erreichbar ist. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
45	1 + 533 links 1 + 623	Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 40 ²⁰ m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 5 m, der vom Tunnel abgesetzt durch einen ca. 20 m langen Querstellen erreichbar ist: ca. 50m langen Schrägstollen mit 10 % Steigung erreichbar ist. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
46	1 + 590 links	Lüftungszentrale	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Betriebsraum der Lüftungszentrale mit den Ventilatoren und Schalldämpfern wird unter Gelände angeordnet und ist über einen Treppenzugang nördlich des Parkplatzes zu erreichen. Aus dem Verkehrsraum des Tunnels führt ein Abluftschacht zum Abluftkamin. Der Abluftkamin wird an die Begrenzungsmauer des Schloßgartens angebaut. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
47	2 + 080 links	Notausstieg	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Der Notausstieg besteht aus einem ca. 16 m tiefen besteigbaren Schacht mit einem Durchmesser von 5 m der vom Tunnel abgesetzt durch einen ca.5 m langen Querstollen erreichbar ist.
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
48	2 + 310 rechts 2+280 rechts	Zufahrt	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung - Grundstückseigentümer	Zusätzliche Zufahrt zum Anwesen Fl. Nr. 784 Richtung München. Die Zufahrt mündet östlich des Fußgängerüberweges über die B2 in die südliche Umfahrung der Tunnelrampe. Die Zufahrt zum Anwesen Fl. Nr. 784 wird verlegt. Der Straßenaufbau erfolgt in bituminöser Bauweise. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – Kostenteilung wie bei Lfd. Nr. 32 Bauwerksverzeichnis

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
49	2 + 380 rechts	Zufahrt	a) - Grundstückseigentümer b) - Grundstückseigentümer	Die bestehende Zufahrt von der B2 zu Fl. Nr. 783 wird an die südliche Umfahrung der Tunnelrampe angeschlossen. Straßenaufbau wie derzeit vorhanden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung Kostenteilung wie bei Lfd. Nr. 32 Bauwerksverzeichnis

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
50	2 + 870 und 2 + 550	Mittelinseln mit Fußgänger - Querungen	a) – b) Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -	Bau zweier Mittelinseln mit Signalisierter Fußgängerquerung. Für die Insel bei Bau - km 2 + 870 Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung -. Für die Insel bei Bau – km 2 + 550: Die Kosten sind Teil der Kostenteilungsmasse des Anschlusses der Gautinger Straße an die B2 (Lfd. Nr. 37 Bauwerksverzeichnis) und werden gemäß § 12 (3a) FStrG zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern aufgeteilt.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
51	2 + 970 links	Gebäude Fl. Nr. 841/3 und 841/9	a) – Grundstückseigentümer b) -	Das bestehende Gebäude auf Fl.Nr 841/3 und 841/9 liegt auf der Trasse der geplanten Verlängerung der Petersbrunner - Straße zur B2 und muß daher abgebrochen werden. Die vorhandene Einmündung wird durch den Anschluß der Petersbrunner Straße zur Vollkreuzung ausgebaut.
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – – Bundesstraßenverwaltung – werden gemäß § 12 Abs. 3a FStrG in Verbindung mit Nr. 6e StraKR zwischen der Stadt Starnberg und der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt.

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen Schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
52	2 + 970 links	Petersbrunner - Straße	a) - b) – Stadt Starnberg	<p>Verlängerung der Petersbrunner Str. bis zur Bundesstraße B2.</p> <p>Die Einmündung wird mit einer Linksabiegerspur versehen. Die bituminöse Fahrbahnbreite beträgt 3x3,25 m / beidseitig werden 2 m breite Gehwege angeordnet. Die Einmündung wird signalisiert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung. Die vorhandene Einmündung wird durch den Anschluß der Petersbrunner Straße zur Vollkreuzung ausgebaut. Die Kosten werden gemäß § 12 Abs. 3a FStrG in Verbindung mit Nr. 6e StraKR zwischen der Stadt Starnberg und der Bundesrepublik Deutschland aufgeteilt.</p>

VERZEICHNIS
der Bauwerke, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Lfd.Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenmittelpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
53	2+431	Bahnüberführung	a) Deutsche Bahn AG b) Deutsche Bahn AG	<p>Errichtung einer neuen Bahnüberführung</p> <p>Bauwerk: Lichte Weite = 24,50m Lichte Höhe = 4,70m</p> <p>Im Bereich des Brückenbauwerks wird die in den Tunnel, bzw. aus dem Tunnel führende Fahrspur mit einer Breite von je 3,25m ausgeführt. Zu beiden Seiten schließen zwei weitere Fahrspuren mit einer Breite von je 3,0m an. Die Gehwege im Bauwerksbereich werden beidseitig mit einer Breite von 3,0m ausgeführt.</p> <p>Über Art, Umfang und Durchführung der Maßnahme sowie über die Verteilung der Kosten werden die Beteiligten eine Vereinbarung abschließen.</p>
54	2+970	Abwasserkanal	a) Abwasserverband Starberger See b) Abwasserverband Starnberger See	<p>Die Bundesstraße 2 bleibt im Bereich des Abwasserkanals in Lage und Höhe bestehen.</p> <p>Der Abwasserkanal ist von der Baumaßnahme nicht betroffen.</p>